

**A 94 Teilabschnitt Forstinning - Pastetten:
Regierung von Oberbayern leitet ergänzendes Planfeststellungsverfahren ein**

Der Startschuss für einen weiteren wichtigen Verfahrensschritt bei der Planung der A 94 München - Passau ist gefallen: Die Autobahndirektion Südbayern hat für den sechs Kilometer langen Abschnitt Forstinning - Pastetten im Zuge der Trasse Dorfen ergänzende Planunterlagen erarbeitet und am 31. Oktober 2006 bei der Regierung von Oberbayern die Durchführung eines ergänzenden Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die Regierung hat das Verfahren am 2. November 2006 eingeleitet. Sobald der Regierung von Oberbayern die Stellungnahmen der Beteiligten vorliegen, werden sie sorgfältig geprüft und für die Abwägungsentscheidung aufbereitet. Aus heutiger Sicht soll der ergänzende Planfeststellungsbeschluss bis Mitte nächsten Jahres ergehen.

Mit den Unterlagen vom 31. Oktober 2006 will die Autobahndirektion Südbayern nachweisen, dass die vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof dargestellten Defizite des Planfeststellungsbeschlusses in einem ergänzenden Verfahren behoben werden können. Die ergänzenden Planunterlagen enthalten im Wesentlichen Untersuchungen zur Trassenwahl, zum Artenschutz und zur FFH-Verträglichkeit. Nun werden dazu ausschließlich die Kläger angehört, von denen momentan noch Klagen gegen die A 94 beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof anhängig sind. Daneben erhalten Fachbehörden und Naturschutzverbände Gelegenheit zur Stellungnahme, damit sich die Regierung als Planfeststellungsbehörde auch anhand von deren Vorbringen umfassend über die komplexe Thematik sachkundig machen kann. Eine öffentliche Auslegung der ergänzenden Planunterlagen ist aus Rechtsgründen nicht erforderlich.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hatte in seinem Beschluss vom 19. April 2005 die aufschiebende Wirkung der Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 7. März 2002 zum Bau der A 94 im Abschnitt Forstinning - Pastetten wiederhergestellt. Begründet wurde diese Entscheidung im Wesentlichen mit dem Hinweis auf die fehlende Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung (FFH) und einer unzureichenden Trassenabwägung. Nach europäischem Recht haben die Mitgliedsstaaten zum Schutz von natürlichen Lebensräumen und besonders schützenswerten Arten besondere Schutzgebiete (sog. „FFH-Gebiete“) auszuweisen, um ein zusammenhängendes europäisches ökologisches Netz zu schaffen. Die Europäische Kommission erstellt hierzu eine Liste solcher Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung. Projekte mit möglichen Auswirkungen auf solche Gebiete sind vor ihrer Zulassung einer Prüfung hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit den für diese Gebiete festgelegten Erhaltungszielen zu unterziehen. Der Freistaat Bayern meldete Gebiete an die Europäische Kommission, die zur Aufnahme in das europäische Schutzgebietsnetz geeignet sind. Die Meldung vom 21. Dezember 2004 enthält Gebiete, die von der geplanten Trasse der A 94 berührt werden. Der bereits am 7. März 2002 erlassene Planfeststellungsbeschluss konnte keine FFH-Verträglichkeitsprüfung enthalten.

Verlauf der Verfahren

1. Forstinning - Pastetten

- Die Autobahndirektion Südbayern beantragte im Dezember 1987 das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Forstinning - Pastetten im Zuge der Trasse Dorfen. Das Anhörungsverfahren wurde im Jahre 1988 durchgeführt.
- Mit der ersten Tektur vom August 1996 wurde das Verfahren fortgesetzt. Die geänderten Planunterlagen enthielten die planerische Umsetzung geänderter Rechtsvorschriften (z. B. Lärm-schutz, Umweltverträglichkeitsprüfung). Die Erörterungstermine zur ersten Tektur wurden im Jahre 1997 durchgeführt.
- Im Jahre 1998 wurde das Verfahren mit der zweiten Tektur fortgesetzt. Anlass zur zweiten Tektur gab eine wesentlich veränderte Trassenführung im Abschnitt Pastetten - Dorfen. Da der Abschnitt Forstinning - Pastetten Weichen stellend für die Trasse Dorfen ist, musste die geänderte Trassenführung auch im Planfeststellungsverfahren für diesen Abschnitt berücksichtigt werden. Die Erörterungstermine zur zweiten Tektur wurde im Jahre 1999 durchgeführt.
- Mit Beschluss vom 7. März 2002 stellte die Regierung von Oberbayern den Plan fest.
- Gegen den Planfeststellungsbeschluss wurden 28 Klagen und Anträge auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklagen beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) eingereicht. Davon wurden 4 Klagen von Kommunen rechtskräftig abgewiesen. Der BayVGH hat die übrigen Verfahren mit Beschluss vom 19. April 2005 ausgesetzt und dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) Fragen zur Auslegung europäischen Rechts vorgelegt.
- Im Wesentlichen geht es bei der Vorlage um die Klärung der Frage, welchen Schutz Gebiete genießen, die als „FFH-Gebiete“ gemeldet wurden, jedoch noch nicht von der Europäischen Kommission in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen worden sind.

- Der EuGH entschied am 14. September 2006 über die Vorlagefrage des BayVGH. Danach dürfen die Mitgliedsstaaten keine Eingriffe in gemeldete, jedoch noch nicht in die Kommissionsliste aufgenommene Gebiete, zulassen, die die ökologischen Merkmale eines solchen Gebietes ernsthaft beeinträchtigen könnten.
- Am 31. Oktober 2006 reichte die Autobahndirektion Südbayern Unterlagen zur Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses vom 7. März 2006 bei der Regierung von Oberbayern ein und beantragte die Durchführung eines ergänzenden Planfeststellungsverfahrens.
- Am 2. November 2006 leitete die Regierung von Oberbayern das ergänzende Planfeststellungsverfahren ein.

2. Pastetten - Dorfen

- Im Jahre 1999 beantragte die Autobahndirektion Südbayern die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens. Die Planunterlagen lagen von Juli bis August in den von der Autobahntrasse betroffenen Kommunen zur Einsicht aus. Die Erörterungstermine wurden im Jahre 2001 durchgeführt.
- Im Jahre 2002 wurde das Verfahren mit der ersten Tektur fortgesetzt. Der Erörterungstermin für die erste Tektur wurde im Jahre 2003 durchgeführt.
- Die Autobahndirektion Südbayern beantragte am 17. März 2006 bei der Regierung von Oberbayern die zweite Planänderung (Tektur) für das laufende Planfeststellungsverfahren.
- Die Regierung von Oberbayern veranlasste die Auslegung der Planänderungsunterlagen in den von der Autobahntrasse betroffenen Kommunen. Die Auslegung fand von Ende April bis Mitte Juni statt.

3. Dorfen - Heldenstein

- Im Jahre 1998 beantragte die Autobahndirektion Südbayern die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens. Die Planunterlagen lagen von Oktober bis November in den von der Autobahntrasse betroffenen Kommunen zur Einsicht aus. Die Erörterungstermine wurden im Jahre 2000 durchgeführt.
- Im Jahre 2002 wurde das Verfahren mit der ersten Tektur fortgesetzt. Der Erörterungstermin für die erste Tektur wurde im Jahre 2003 durchgeführt.
- Die Autobahndirektion Südbayern beantragte am 17. März 2006 bei der Regierung von Oberbayern die zweite Planänderung (Tektur) für das laufende Planfeststellungsverfahren.
- Die Regierung von Oberbayern veranlasste die Auslegung der Planänderungsunterlagen in den von der Autobahntrasse betroffenen Kommunen. Die Auslegung fand von Ende April bis Mitte Juni statt.

Anlage: 1 Übersicht A 94 (Stand 11/2006). Die Kartengrundlage stammt von der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Die planerische Bearbeitung erfolgte durch die Autobahndirektion Südbayern.

← zurück

Bundesautobahn A 94 München – Pocking (A 3)

